



Augenblick 7

2008

Aktuelle Kurzinformationen des Städte- und Gemeindetages
Mecklenburg-Vorpommern für Gemeindevertreter

Zeit für den siebenten Augenblick

Mit Urteil vom 20. Dezember 2007 hat der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichtes die in § 44 b SGB II geregelten Arbeitsgemeinschaften (ARGEN) für verfassungswidrig erklärt.



Diese Entscheidung löst auch in den Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern eine umfassende Diskussion über die **Zukunft der ARGEN** aus.

Zunächst erst einmal ist festzuhalten, dass kein

Anlass besteht, eine Grundsatzdiskussion über die Grundsicherung für Arbeitssuchende zu führen, da das Bundesverfassungsgericht nur über das Konstrukt der Leistungsträgerschaft, nicht aber über das Leistungssystem entschieden hat. Dennoch ist es notwendig, möglichst frühzeitig und unter sorgfältiger Abwägung der teilweise unterschiedlichen Interessen aller Beteiligten Entscheidungen zur Neuorganisation der Leistungsträgerschaft im SGB II herbeizuführen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales favorisiert ein „Kooperationsmodell“ zwischen der Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Trägern. Grundlage dieser Überlegungen bilden die „Eckpunkte zum Aufbau kooperativer Jobcenter“, welche der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Herr Olaf Scholz, sowie der Vorstandsvorsitzende der Bundesagentur für Arbeit, Herr Frank-Jürgen Weise, gemeinsam vorgelegt haben. Der Städte- und Gemeindetag sieht in diesen Eckpunkten zum Aufbau kooperativer Jobcenter eine geeignete Grundlage zur Neuorganisation der Leistungsträgerschaft im SGB II in Konsequenz des o. g. Urteils. Wir werden uns daher gemeinsam mit unseren Bundesverbänden, dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund, aktiv in den weiteren Prozess zum Aufbau kooperativer Jobcenter einbringen. So ist aus Sicht unseres Vorstandes insbesondere erforderlich, dass die Mitwirkungsrechte der Kommunen in den künftigen Job-Centern gestärkt werden; eine Übermacht der Bundesagentur für Arbeit darf es nicht geben. Zudem muss die Selbstverantwortung vor Ort gestärkt werden, besonders durch die Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Die vom Landkreistag M-V erhobene Forderung nach einer Kommunalisierung der Langzeitarbeitslosigkeit

lehnen wir aufgrund der finanziellen Risiken insbesondere für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ab. Die finanziellen Folgen einer Kommunalisierungslösung können auf Dauer weder vom Land Mecklenburg-Vorpommern noch von den Kommunen getragen werden. Zudem könnte sich der Bund bei einer Kommunalisierung seiner Verantwortung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit entziehen.

Für unsere Mitglieder stellen wir auch zu diesem Thema alle wichtigen Informationen und Dokumente in das Intranet des Städte- und Gemeindetages M-V ein. Für den Zugang zum Mitgliederbereich benötigen Sie einen Benutzernamen und ein Kennwort. Diese können Sie im Amt oder in der Stadt erfragen. Sie können sich aber auch an die Geschäftsstelle wenden, wir helfen gerne weiter.

Ihre

Sabine Janke
Sachbearbeiterin

Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages am 11. Juni 2008 in Güstrow

Die 10. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages wird am 11. Juni 2008 in der Sport- und Kongress-Halle in Güstrow stattfinden.

Alle kreisfreien Städte, Ämter, amtsfreien Gemeinden und Zweckverbände, die Mitglied im Städte- und Gemeindetag sind, haben bereits Mitte Februar Post von der Geschäftsstelle erhalten. In diesem Schreiben wurde auf diese Mitgliederversammlung und auf die eventuelle Notwendigkeit von Delegiertenbenennungen hingewiesen.

Alle kreisfreien Städte sowie alle Ämter und amtsfreien Gemeinden, die keine Fusionen seit der letzten Mitgliederversammlung im Jahre 2006 erlebt haben, können auf die Delegierten verweisen, die sie anlässlich unserer letzten Mitgliederversammlung nach den Kommunalwahlen gewählt bzw. benannt haben. Für diese Mitglieder ist eine Neubenennung oder Streichung von Delegierten nur notwendig, wenn die satzungsmäßige Delegiertenzahl von der uns benannten Zahl der Delegierten abweicht. Wir haben dies jeweils in unseren Anschreiben vermerkt.

Neue Delegierte müssen die geschäftsführenden Gemeinden benennen, die nach der Satzungsänderung

anlässlich der Mitgliederversammlung 2006, nunmehr wie die amtsfreien Gemeinden, eigene Delegierte benennen können.

Wir bitten unsere Mitglieder, uns rechtzeitig (bis zum 25. April 2008) die aktuellen Delegiertenamen zu übermitteln. Im Rahmen der Mitgliederversammlung ist mit einer Nachwahl zum Vorstand zu rechnen, so dass eine saubere Mandatsprüfung Voraussetzung eines korrekten Wahlergebnisses ist.

Über den Ablauf der Mitgliederversammlung (inhaltlich und zeitlich) und die wieder stattfindende kommunale Messe werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Rückfragen in unserer Geschäftsstelle beantworten Ihnen Annelie Bülow (buelow@stgt-mv.de) und Klaus-Michael Glaser (glaser@stgt-mv.de).

Änderung des Kommunalwahlgesetzes geplant

Die Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindetages hat vom Innenministerium Ende März den Entwurf einer Änderung des Kommunalwahlgesetzes erhalten. Der Entwurf beschränkt sich darauf, letztlich zu regeln, wer für die Prüfung der beamtenrechtlichen Wahlbarkeitsvoraussetzungen für Ehrenbeamte und Beamte auf Zeit zuständig ist. Dies soll künftig nicht mehr der Wahlausschuss sein, sondern die oberste Dienstbehörde (Bürgermeister bzw. Landrat). Weitere Änderungen sieht der Entwurf nicht vor. Der Städte und Gemeindetag vermisst seine Vorschläge zur Deregulierung des Kommunalwahlgesetzes, die er in der Interministeriellen Arbeitsgruppe Deregulierung bereits eingebracht hat. Auch andere Korrekturen des Gesetzes, z. B. beim Höchstalter für Wahlbeamte können wir uns vorstellen. Zuerst sind aber die Mitglieder des Städte- und Gemeindetages gefragt, uns ihre Änderungsvorschläge zuzusenden. Darüber soll dann im April der Rechts- und Verfassungsausschusses des Verbandes beraten. Nähere Informationen und auch den Gesetzentwurf können Sie bei Klaus-Michael Glaser (glaser@stgt-mv.de) in der Geschäftsstelle erhalten.

Zweckverband Elektronische Verwaltung voll arbeitsfähig

Der Zweckverband Elektronische Verwaltung (E-Government-Zweckverband) hat inzwischen 45 Mitgliedsverwaltungen, mit der Hansestadt Wismar auch die erste kreisfreie Stadt aufgenommen. Zum 1. März 2008 wurde im Haus der Kommunalen Selbstverwaltung eine Geschäftsstelle eingerichtet in der ein Projektmanager (Bernd Anders) und eine Mitarbeiterin für Projekte (Andrea Juhnke) tätig sind. Zur Eröffnung kamen der Innenminister Lorenz Caffier und auch der Vorsitzende des Städte- und Gemeindetages persönlich. Näheres können Sie dem Überblick Heft 4 oder auf der Internetseite des Verbandes www.ego-mv.de entnehmen.

Sozialrechtliche Bürokratie für ehrenamtliche Bürgermeister

Ein Urteil des Bundessozialgerichts vom Januar 2006 wird von den Spitzenverbänden der Sozialversicherung und auch der Arbeitsverwaltung so interpretiert, dass ehrenamtliche Bürgermeister grundsätzlich sozi-

versicherungspflichtig sind und die Entschädigung eine anrechenbare Nebentätigkeit ist. Zwar konnten die praktischen Auswirkungen für die jetzigen Amtsinhaber in dieser Wahlperiode bis jetzt noch abgewehrt werden. Es ist aber zu befürchten, dass insbesondere für neu gewählte Bürgermeister keine Schonung mehr gibt. Insofern könnten ehrenamtliche Bürgermeister, die arbeitslos werden, durch die Aufwandsentschädigung ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld I verlieren oder mindern. Ehrenamtliche Bürgermeister müssen mit Lohnsteuerkarte vom Amt geführt und für sie Sozialversicherungsbeiträge abgeführt werden. Dies wird aber den tatsächlichen Verwaltungsaufgaben unserer ehrenamtlichen Bürgermeister in Mecklenburg-Vorpommern nicht gerecht. Der Städte- und Gemeindetag, das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern, die Bundestagsabgeordnete Hoffmann (SPD) und auch der Bürgerbeauftragte des Landes, Bernd Schubert haben verschiedenste Initiativen gestartet, um zu einer angemessenen Anwendung des Sozialrechts für ehrenamtliche Bürgermeister in Mecklenburg-Vorpommern zu kommen. Wir werden weiter berichten. Ihr Ansprechpartner in der Geschäftsstelle ist Klaus-Michael Glaser (glaser@stgt-mv.de).

Wasser- und Bodenverbände

Das Verwaltungsgericht Greifswald hat mit Urteil vom 14.12.2007, Az.: 3 A 587/05, einen Bescheid einer Gemeinde des Amtes Seenlandschaft Waren zur Umlage von Beiträgen zum Wasser- und Bodenverband Müritz auf einen Grundstückseigentümer aufgehoben. Das VG hat in der Begründung des Urteils ausgeführt, dass der Umlagebescheid der Gemeinde rechtswidrig sei, weil die Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes zur Beitragsverteilung nichtig seien. Die Nichtigkeit der Beschlüsse des WBV könne der Kläger auch gegen gemeindliche Umlagebescheide geltend machen (Einwendungsdurchgriff).

Die Nichtigkeit der Verbandsbeschlüsse des WBV in der Verbandsversammlung beruhe auf Ladungsfehlern, die Auswirkungen auf das Ergebnis der Beschlüsse gehabt haben könnten. Es handele sich dabei nicht um einen Einzelfall der übersehenen Ladung von Mitgliedern sondern um einen strukturellen Ladungsmangel. Anstelle der örtlichen Kirchgemeinden, die jeweils als eigene juristische Personen zu laden gewesen wären, habe der Verband nur die Kirchenverwaltung geladen.

Das Amt Seenlandschaft Waren hat gegen das Urteil Berufung beim OVG eingelegt. Sollte sich diese Rechtssprechung durchsetzen, gibt es derzeit wohl einige rechtswidrig zustande gekommenen Beschlüsse der WBV, die aber Voraussetzung für die Umlage der Gemeinden auf die bevorteilten Grundstückseigentümer sind.

Die Finanzierungsausfälle tragen derzeit allein die Gemeinden.

Am 12. März 2008 fand in Schwerin ein Gespräch mit dem Landwirtschaftsministerium, dem Wasser- und Bodenverband Müritz, dem Landesverband der Wasser- und Bodenverbände, dem Amt Seenlandschaft Waren, dem Innenministerium, dem Finanzministerium und dem Städte- und Gemeindetag zur Problematik statt. Bei dem Gespräch wurde deutlich, dass gemeindliche Einnahmeausfälle nur vermieden werden

können, wenn die Wasser- und Bodenverbände, in deren Verbandsgebiet Gemeinden mit anhängigen Klageverfahren existieren, (Heilungs-)Verbandsversammlungen durchführen, um die Beschlüsse, die unter Ladungsmängeln leiden, neu zu fassen. Damit würde dann die Umlageerhebung der betroffenen Gemeinden ebenfalls geheilt.

Der Wasser- und Bodenverband Müritz hat noch im März 2008 eine derartige „Heilungsverbandsversammlung“ durchgeführt.

Diesem Beispiel sollten auch die anderen Wasser- und Bodenverbände folgen, sofern in ihrem Verbandsgebiet Gemeinden mit Klagen gegen ihre Umlagebescheide zu kämpfen haben und gleichartige Ladungsmängel vorliegen.

Um Einnahmeausfälle der Gemeinden aufgrund der derzeitigen rechtlichen Unsicherheiten zu vermeiden, sollten sich die Gemeinden mit ihren Wasser- und Bodenverbänden abstimmen und gegen die aktuellen Beitragsforderungen der WBV Widerspruch einlegen, um die Bestandskraft der Bescheide zu verhindern.

Für die Zeit ab dem 1.1.2009 plant das Landwirtschaftsministerium M-V eine Gesetzesänderung, die die dingliche Mitgliedschaft für grundsteuerbefreite Grundstücke im Wasser- und Bodenverband aus dem Gesetz streicht. Dann soll die direkte Mitgliedschaft nur noch für Grundstücke des Bundes, des Landes und des Landkreises gelten. Für alle übrigen Grundstücke wird die Gemeinde stellvertretend Mitglied.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Reiner Kröger (kroeger@stgt-mv.de).

Erster Teil des Gutachtens zur Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes 2010 wirft zahlreiche Fragen auf

Auf der Sitzung des Finanzausgleichs-Gesetz-Beirates am 26. Februar 2008 haben die Gutachter der Georg-August-Universität Göttingen und des ifo Institutes für Wirtschaftsforschung den ersten Teil des Gutachtens zur Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes 2010 vorgestellt. Auftraggeber des Gutachtens ist das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern.

Der Städte- und Gemeindetag tritt gemeinsam mit dem Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern für eine angemessene Finanzausstattung vom Land an die Kommunen ein. Der Städte- und Gemeindetag ist ferner dagegen, dass die rückläufigen Solidarpaktmittel direkt zu geringeren Landeszuwendungen an die Kommunen führen, ohne dass die Entwicklung der Aufgaben und notwendigen Ausgaben der Kommunen für ihre gesetzlich festgelegten Aufgaben eine angemessene Rolle spielen.

Das dazu vorgelegte o. g. Gutachten der Universität Göttingen und des ifo Institutes für Wirtschaftsforschung hat bei den Verbänden eine Reihe von Fragen aufgeworfen, die noch beantwortet werden müssen. Hierzu hat die Enquetekommission im Landtag, die sich mit der Verwaltungsreform beschäftigt, sich der Fragen angenommen und will sie am 23. Mai 2008 diskutieren.

Die Gutachter der Universität Göttingen sollen ferner bis zum Sommer Vorschläge zur Umgestaltung der Verteilungsregelungen unter den Kommunen machen.

Neben anderen Themen ist für den Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern das Thema Kreisumlage ein besonderes Wichtiges. Viele Mitglieder beklagen sich über die Zunahme der Kreisumlagen und die mangelnde Abstimmung bzw. die mangelnden Einflussmöglichkeiten. Auf der Homepage des Städte- und Gemeindetages (www.stgt-mv.de) sind unter der Rubrik „Pressemeldungen“ aktuelle Presseartikel zum Thema Kreisumlage eingestellt.

Für Rückfragen steht Ihnen aus der Geschäftsstelle Thomas Deiters (deiters@stgt-mv.de) zur Verfügung.

Kommunaler Kennzahlenvergleich 2008 gestartet

Nach einjähriger Überarbeitung hatte die Geschäftsstelle am 28. Februar 2008 alle Kommunalverwaltungen nach Güstrow zur Auftaktveranstaltung Kommunaler Kennzahlenvergleich 2008 eingeladen, um die für 2008 erarbeiteten Kennzahlen vorzustellen und zu diskutieren.

Der Vergleich wird in diesem Jahr erstmalig unter allen Verwaltungen in Mecklenburg-Vorpommern gleichzeitig durchgeführt. Die Auswertung erfolgt wie gehabt nach kreisfreien Städten, amtsfreien Städten und Gemeinden sowie Ämtern mit und ohne geschäftsführende Gemeinde.

Neu ist, dass jeder Teilnehmer die Möglichkeit der Kommentierung einzelner Kennzahlen hat. Die Ergebnisse werden vor der Veröffentlichung digital zur Überprüfung zur Verfügung gestellt.

Das Ziel der Umfrage ist wieder, durch aussagefähige Kennzahlen einen intensiveren Erfahrungsaustausch zu ermöglichen. Der Kennzahlenvergleich bietet dafür direkte Vergleichsmöglichkeiten der Verwaltungen untereinander.

Daraus lassen sich Schlussfolgerungen auf die Effizienz der eigenen Verwaltung ziehen, Stärken und Schwächen aufdecken und Hinweise für wirtschaftlichere Verfahrensweisen gewinnen. Ansatzweise werden nicht nur Finanzzahlen verglichen, sondern auch Arten der Aufgabenerfüllungen/Leistungen mit einbezogen, denn „Der Bauer mit den niedrigsten Futterkosten hat nicht automatisch die besten Schweine im Stall“.

Sollten Sie zum Kennzahlenvergleich Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Veronika Ilse (ilse@stgt-mv.de).

Enquete-Kommission „Stärkung kommunaler Selbstverwaltung“ beschließt Zwischenbericht an den Landtag und empfiehlt eine Änderung des Leitbildes und einen Gesamtrahmen für die Verwaltungsreform

Anlässlich der Bürgermeisterwoche am 22. Februar fand die 17. Sitzung der Enquete-Kommission statt. In dieser Sitzung wurden die beiden von den Regierungsfractionen vorgelegten Papiere zum Leitbild und zum Gesamtrahmen diskutiert. Am 29. Februar 2008 wurden die in der dazwischen liegenden Woche über-

arbeiteten Papiere zur Abstimmung gebracht. Dabei wurden die veränderten Papiere weitgehend gegen die Stimmen der PDS- und FDP-Mitglieder beschlossen. Diese sind dann als Bestandteil des Zwischenberichts der Enquete-Kommission am 27. März 2008 beschlossen worden und an den Landtag weitergeleitet worden.

Aus Sicht des Städte- und Gemeindetags ist es gelungen den Fokus der Diskussion wieder mehr auf die Belange der Städte und Gemeinden zu lenken. Dabei konnte nicht nur erreicht werden, dass die Zukunft der kreisfreien Städte ergebnisoffen geprüft wird, sondern auch, dass die lapidare Feststellung im Leitbild, dass es größerer Gemeinden bedürfe, aus diesem gestrichen wurde und im Gesamtrahmen neutrale und offene Formulierungen gefunden wurden, die keine Vorfestlegung für eine „Gemeindegebietsreform“ beinhalten.

Damit ist es gelungen, dass nicht bereits vor der Erarbeitung eines konkreten Gesetzesvorschlags ohne Abwägungen Festlegungen getroffen werden. Nach Übergabe des Zwischenberichts an den Landtag ist damit zu rechnen, dass dieser sich mehrheitlich die beschlossenen Positionen zu Eigen macht und danach die Landesregierung einen Gesetzentwurf erarbeitet. Dieser muss dann daraufhin kritisch überprüft werden, ob alle Belange ausreichend berücksichtigt und gewichtet werden und alle Alternativen geprüft werden. Wir werden weiter darüber berichten.

Der Entwurf des Zwischenberichts kann im Intranet und auszugsweise in der Ausgabe 4/2008 des Überblicks nachgelesen werden. Weitere Fragen beantwortet Ihnen Arp Fittschen (fittschen@stgt-mv.de).

Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern

Mit dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2008 – veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Mecklenburg-Vorpommern Nr. 19/2007, Seite 410 wurden die Weichen zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) in Mecklenburg-Vorpommern gestellt. Was bedeutet dies nun im Einzelnen: An die Stelle der bisherigen Kameratechnik, deren Erfassung der Zahlungsvorgänge vordergründig ist, tritt nun die Doppik, die an die kaufmännische Buchführung angelehnt ist und den Ressourcenverbrauch für jede Periode (Haushaltsjahr) anzeigt. Damit wird das kommunale Haushaltsrecht grundlegend geändert.

Die kommunale Doppik wird in Mecklenburg-Vorpommern ab dem Haushaltsjahr 2012 für alle Gemeinden verbindlich eingeführt. Eine frühzeitigere Umstellung kann von 2008 bis 2011 erfolgen. Hierfür ist der Beschluss der Gemeindevertretung notwendig. Diese Beschlüsse unterliegen der Anzeigepflicht, wodurch sichergestellt werden soll, dass die Rechtsaufsichtsbehörden in den Umstellungsprozess rechtzeitig eingebunden werden.

Das neue Recht gilt für jede Kommune, von der amtsangehörigen Gemeinde bis zur größten kreisfreien Stadt und zum Landkreis.

Das neue Haushaltsrecht eröffnet folgende Möglichkeiten: Neben der Darstellung der Verwaltungsleistungen, der Auswertung der internen Leistungsverrechnungen, der Darstellung von Risiken und Chancen für die Entwicklung der Kommune, bietet dieser neue Rechnungsstil u. a. auch die Möglichkeit einer bedarfsgemäß ausgestatteten Kosten- und Leistungsverrechnung über die bisherigen kostenrechnenden Einrichtungen hinaus, eine transparentere Darstellung der kommunalen Finanzvorgänge und als wesentliches Merkmal bietet die so genannte Doppik die Möglichkeit der Darstellung des gesamten Vermögens und der gesamten Schulden einer Gemeinde in Form einer Bilanz sowie die dazugehörige Abbildung aller kommunalen Leistungen als Produkte (z. B. Produkt Personalausweis), damit erkennbar wird, wofür das Geld tatsächlich auch verwendet wird.

Der Umstellungsaufwand sollte nicht unterschätzt werden und man sollte so frühzeitig wie möglich beginnen, entsprechende Vorbereitungen zu treffen – dies gilt für die Verwaltungen als auch für die Vertretungen.

Der Städte- und Gemeindetag bietet hierzu voraussichtlich ab dem Frühsommer dieses Jahres über seine Kreisverbände Informationsveranstaltungen zum Thema für Gemeindevertreter an, in denen speziell über die wichtigsten Änderungen informiert wird. Entsprechende Einladungen hierzu werden folgen.

Weiterführende Informationen zum NKHR in Mecklenburg-Vorpommern sind auf der Homepage des Gemeinschaftsprojektes (das Gemeinschaftsprojekt NKHR-MV ist ein Projekt des Landes mit dem Städte- und Gemeindetag M-V und dem Landkreistag M-V zur Umsetzung der Reform des Gemeindehaushaltsrechts und Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens) unter www.nkhr-mv.de abrufbar.

In der Geschäftsstelle steht Ihnen zu diesem Thema Susanne Lenschow (Lenschow@stgt-mv.de) zur Verfügung.

Ergebnisse der kommunalen Kassenstatistik 2007

Die Finanzlage vieler deutscher Städte hat sich im vergangenen Jahr ebenso wie bei Bund und Ländern weiter verbessert. Im kommunalen Gesamthaushalt 2007 zeigen sich deutliche Zuwächse bei den Einnahmen, ein spürbarer Anstieg der kommunalen Investitionen und ein solider Überschuss. Gleichzeitig bleibt die finanzielle Situation in den einzelnen Kommunen aber sehr unterschiedlich, und die Summe der Kassenkredite stieg in den Städten mit hohen Haushaltsdefiziten erneut an. Für das Jahr 2008 rechnen die Kommunen vor allem infolge der Unternehmenssteuerreform mit einem geringeren Wachstum der Einnahmen. Das geht aus der aktuellen Jahresprognose der kommunalen Spitzenverbände zur Finanzlage der Städte, Gemeinden und Landkreise hervor, die der Deutsche Städtetag am 29. Januar 2008 in Berlin vorstellte. Eine Reihe von Kommunen kann dank wachsender Steuereinnahmen wieder verstärkt investieren, Schulden tilgen oder Rücklagen für schlechtere Zeiten bilden. Doch zahlreiche Städte haben trotz Sparkurs weiterhin mit hohen Haushaltsdefiziten zu kämpfen. Sie müssen diese erst abbauen, bevor sie

wieder mehr investieren können. Besonders Städte in strukturschwachen Regionen bleiben auf Kassenkredite angewiesen, um die laufenden Dienstleistungen für ihre Bürgerinnen und Bürger bezahlen zu können.

Das Statistische Landesamt Mecklenburg-Vorpommern veröffentlichte am 6. März 2008 seine jährliche Kommunale Kassenstatistik für die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern für den Berichtszeitraum 1.1.-31.12.2007. Erfasst worden sind dabei wie in den letzten Jahren die Meldungen der Kommunen über 3.000 Einwohner. Die vorgelegten Ergebnisse sind zwar nur bedingt verwendbar, weil sie lediglich die Kassenergebnisse zum Jahresende wiedergeben. Ist-Ergebnisse liefern die jährlichen Berichte der Jahresrechnungsstatistik des Statistischen Landesamtes Mecklenburg-Vorpommern, die aber erst später im Jahr vorliegen. Gleichwohl können erfahrungsgemäß im Vergleich zum Vorjahreszeitraum Hinweise auf besondere Entwicklungen in den Kommunen gewonnen werden.

Die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern schlossen nach der Kassenstatistik das Jahr 2007 erstmals mit einem positiven Finanzierungssaldo in Höhe von 66 Mio. € ab!

Der kommunale Schuldenstand zum Ende des Berichtszeitraumes erfuhr im Jahr 2007 einen Rückgang um 1,9 Prozent und beläuft sich somit auf 2.203 Mio. €, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.305,52 € entspricht.

Die kreisfreien Städte reduzierten ihre Schulden um 0,1 Prozent auf 601,3 Mio. € (Pro-Kopf-Verschuldung 1.157,80 €), die kreisangehörigen Städte und Gemeinden reduzierten sie um 3,7 Prozent (Pro-Kopf-

Verschuldung 881,05 €), die Schulden der Ämter gingen um 3 Prozent und die der Landkreise um 0,2 Prozent (Pro-Kopf-Verschuldung hier 460,29 €) zurück.

Die kommunalen Kassenkredite erfuhren zum Ende des Berichtszeitraumes erneut eine Steigerung um 14,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Sie belaufen sich insgesamt auf 543,4 Mio. €. Bei den kreisfreien Städten erhöhten sich die Kassenkredite um 13 Prozent auf 367 Mio. €, die kreisangehörigen Gemeinden reduzierten die Aufnahme von Kassenkrediten um 0,5 Prozent, die Ämter gar um 67,8 Prozent. Bei den Landkreisen ist ein Plus von 21,5 Prozent zu verzeichnen. Ursprünglich sollten diese Kredite vorübergehende Liquiditätsgap überbrücken, doch inzwischen müssen sie in vielen Städten ständig zur Finanzierung laufender Ausgaben eingesetzt werden.

Entwicklung der Kassenkredite der Kommunen in M-V 1994-2007



Herausgeber:

Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V.,
 Bertha-von-Suttner-Str. 5 • 19061 Schwerin
 Telefon: 0385 30 31 200 • Telefax 0385 30 31 244
 E-Mail: sgt@stgt-mv.de • www.stgt-mv.de
 Verantwortlich: Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
 Michael Thomalla

Rückmeldeformular „Augenblick“

Per E-Mail an: buelow@stgt-mv.de

Bitte nehmen Sie mich/uns in den Verteiler für den „Augenblick“ auf:

Bitte senden Sie mir die vorigen „Augenblicke“ auch zu

Bitte streichen Sie mich aus dem Verteiler

Name	Vorname	Funktion	Stadt/Gemeinde	E-Mail-Adresse